

Richtiges Verhalten am Bahnübergang:

Immer wieder kommt es an den höhengleichen Verkehrskreuzungspunkten zwischen Schiene (Eisenbahn) und Straße, den sogenannten Bahnübergängen, zu schweren Unfällen. In der überwiegenden Zahl der Fälle (ca. 95 %) ist die Ursache hierfür auf Unachtsamkeit und Fehlverhalten der Straßenverkehrsteilnehmer und einer Missachtung der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen.

Der reine Bremsweg eines Mittelklassewagens, der mit 100 km/h auf trockener Fahrbahn fährt, liegt bei ca. 50 Metern. Zum Vergleich: Ein Zug, der mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h unterwegs ist, benötigt aus voller Fahrt ca. 500 Meter, bis er zum Stehen kommt. Das erklärt, warum Unfälle an Bahnübergängen oft tödlich enden.



Schon bei der Annäherung an einen Bahnübergang sind eine Reihe von Regeln zu beachten.

Nachfolgend finden Sie "Lebenswichtige Tipps für richtiges Verhalten am Bahnübergang":

- Versuchen Sie nie, den Bahnübergang noch vor herannahenden Zügen zu queren. Der Zug kann wegen seines langen Bremsweges nicht rechtzeitig bremsen!
- Missachten Sie nie rote Lichtzeichen, Blinklichter und umfahren Sie nie heruntergelassene Halbschranken.
- Überholen Sie nicht an Bahnübergängen.
- Fahren Sie nie mit einem Fahrzeug auf einen Bahnübergang, wenn dahinter nicht mind. ein der Fahrzeuglänge entsprechender „Fluchtweg“ zur Verfügung steht (§ 19 Abs. 4 StVO).
- Halten Sie nie auf einem Bahnübergang (§12 Abs.1 Nr. 5 StVO).
- Halten oder parken Sie nicht bis zu 10m vor Andreaskreuzen, wenn dieses Zeichen dadurch verdeckt wird (§ 12 Abs.1 Nr.7 StVO).
- Parken Sie innerhalb geschlossener Ortschaften nicht 5 m und außerorts nicht 50 m vor und hinter Andreaskreuzen (§ 12 Abs.3 Nr. 6a u. b StVO).
- Parken Sie nie neben durchgezogenen oder einseitig durchgezogenen Mittellinien (Zeichen 295 oder Zeichen 296), wenn nicht mind. 3 m Fahrstreifenbreite verbleibt (§ 12 Abs.3 Nr. 8b StVO).
- Queren Sie Bahnstrecken als Fußgänger oder Radfahrer nur an Bahnübergängen.

- Beachten Sie stets Anweisungen von Bahnbediensteten.
- Bleibt das Fahrzeug auf dem Bahnübergang liegen, sofort das Auto und den Bahnübergangsbereich verlassen und die 110/112 anrufen.

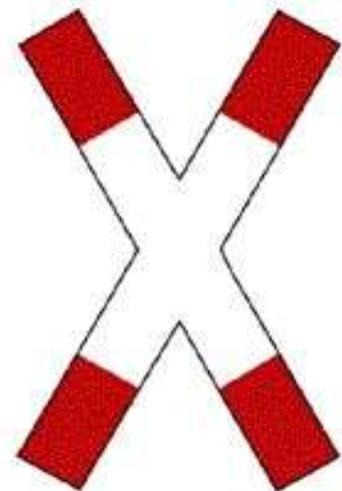
Erläuterungen:

Der Vorrang der Eisenbahn:

Der Vorrang der Eisenbahn liegt mitunter im Bremsverhalten begründet. Während im Straßenverkehr zwischen Gummireifen und rauem Asphalt sehr gute Reibungsverhältnisse herrschen, ist das Eisenbahnsystem geprägt durch geringe Reibung zwischen Eisenrad und Eisenschiene. Dieses System bringt den Vorteil, dass große Massen mit vergleichsweise geringem Kraftaufwand bewegt werden können. Allerdings sind die Bremswege, um diese Massen wieder anzuhalten, dementsprechend lange und damit um ein vielfaches länger als im Straßenverkehr.

Auch ein Ausweichen der Eisenbahnfahrzeuge ist aufgrund der Spurführung nicht möglich.

Daher zeigt der Gesetzgeber mit dem sog. Andreaskreuz jedem Straßenverkehrsteilnehmer die Gefahrenstelle Bahnübergang und den uneingeschränkten „Vorrang der Bahn“ an.



Zeichen 201 StVO - Andreaskreuz

(Dem Schienenverkehr Vorrang gewähren!)



Der in der Mitte des Andreaskreuzes angebrachte Blitz weist auf eine elektrische Oberleitung oberhalb der Bahnschienen hin. Dieser Hinweis ist vor allem für die Fahrer von land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen von großer Bedeutung, da sie häufig besonders hoch beladen sind. Auf der Ammertalbahnhof sind alle Gleise, die über einen Bahnübergang führen, mit einer Oberleitung versehen.

Die Sicherungsarten der Bahnübergänge:

Auf der Ammertalbahnhof sind alle Bahnübergänge mit einer sogenannten „technischen Sicherung“ versehen. Bahnübergänge ohne Lichtzeichen und Schranken (sog. nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge) gibt es auf der Ammertalbahnhof nicht.

Der technisch gesicherte Bahnübergang:

Alle Bahnübergänge der Ammertalbahn sind neben dem Andreaskreuz auch zusätzlich technisch gesichert. Als technische Hilfsmittel kommen hier neben (gelb-roten) Lichtzeichen auch Schranken oder Halbschranken zum Einsatz, die dem Verkehrsteilnehmer einen Zug ankündigen.

Das richtige Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer an diesen Bahnübergängen, also die Akzeptanz der technischen Sicherung, ist wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit am Bahnübergang und den weiteren Rückgang von Unfällen.

Es ist lebenswichtig, an geschlossenen Schranken und Rot-leuchtendem Lichtzeichen unbedingt anzuhalten. Es ist lebensgefährlich das Rotlicht zu missachten oder gar die geschlossenen Halbschranken zu umfahren oder zu umgehen.

Geschlossene Schranken und rotes Licht bedeuten immer Stopp!

Das Rotlicht leuchtet nicht ohne Grund!

Auch die Schranken oder Halbschranken schließen nicht ohne Grund!



Und wenn der Bahnübergang gestört ist?

Ein technisch gesicherter Bahnübergang ist eine durchaus komplexe Anlage mit sowohl elektrischen als auch mechanischen Komponenten. Durch regelmäßige Wartung und Inspektion wird eine sehr hohe Verfügbarkeit und ein sicherer Betrieb gewährleistet.

Kommt es nun doch einmal zum Ausfall einer Komponente am Bahnübergang, handelt die Technik immer zur sicheren Seite. Das bedeutet, dass der Triebfahrzeugführer durch ein Signal auf den Defekt hingewiesen wird oder dass das zugehörige Hauptsignal gar nicht erst „auf grün springt“. In jedem Fall hält der Zug dann vor dem Bahnübergang an und passiert diesen erst, wenn der Straßenverkehr angehalten hat.